

Anmerkungen zur Klausur am 8.7.2019

Inhalt:

Der Schwerpunkt der Klausur liegt im Allgemeinen Teil. Die „Aufhänger“ aus dem Besonderen Teil werden aus der Übung bzw. der begleitenden Vorlesung kommen; es können also auch bspw. Eigentumsdelikte als „Aufhänger“ dienen. Das intensive Durcharbeiten der Übungsfälle ist eine besonders geeignete, aber keine hinreichende Vorbereitung auf die Klausur, die natürlich weitere Fragestellungen jenseits der konkreten Übungsfälle beinhalten kann.

Organisatorisches:

Die 2. Klausur in der Übung im Strafrecht für AnfängerInnen II findet am Montag, den 8.7.2019, von 15:00 Uhr bis 17:00 Uhr im Audimax statt. Die Schreibzeit beträgt 120 Minuten. Für die Teilnahme an der Klausur ist eine Anmeldung bei HISinOne erforderlich. Sollte die Anmeldung nicht fristgemäß erfolgt sein, setzen Sie sich bitte umgehend mit dem Prüfungsamt in Verbindung.

Die Einlasskontrolle beginnt um 14:00 Uhr. Bitte halten Sie Ihre Unicard oder Ihren Personalausweis bereit. Es wird um pünktliches Erscheinen gebeten, um einen reibungslosen Ablauf der Klausur zu gewährleisten.

Während der Klausur sind elektronische Mobilfunkgeräte, Smartwatches etc. auszuschalten und mit bzw. in den Taschen an den Rand zu legen. Es ist jeweils ein Platz zu den Nachbarn freizuhalten.

Mitzubringen sind die zugelassenen Gesetzestexte, Schreibzeug und Papier (nicht notwendigerweise ein Klausurblock, allerdings sind ca. 7 cm Korrekturrand freizulassen).

Zugelassene Gesetzestexte:

- Strafgesetzbuch, dtv-Beck-Texte
- Bürgerliches Gesetzbuch, dtv-Beck-Texte
- Strafrecht, Nomos Gesetze
- Schönfelder, Deutsche Gesetze

Der zulässige Inhalt der Hilfsmittel (Markierungen, Unterstreichungen, Paragraphenhinweise etc.) bestimmt sich nach der Verwaltungsvorschrift des Justizministeriums über die Hilfsmittel in den juristischen Staatsprüfungen und der Rechtspflegerprüfung in der Fassung vom 25. April 2012. Bitte beachten Sie auch das hierzu vom Justizprüfungsamt bereit gestellte Hinweisblatt zur Zulässigkeit von Kommentierungen. Beides ist abrufbar unter:

<https://www.justiz-bw.de/,Lde/Startseite/Pruefungsamt/Staatspruefung+in+der+Ersten+juristischen+Pruefung>

Die Klausur ist anonymisiert abzugeben. Daher ist ausschließlich die Matrikelnummer in dem dafür vorgesehenen Feld auf dem Sachverhalt anzugeben. Die Klausur wird auch nur mit der Matrikelnummer unterschrieben.